Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1722

20. 04. 78

Sachgebiet 223

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 15. Dezember 1975 zum Protokoll vom 13. April 1962 über die Gründung Europäischer Schulen — Drucksachen 8/1399, 8/1721 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Bußmann

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Dem in Luxemburg am 15. Dezember 1975 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Zusatzprotokoll zum Protokoll vom 13. April 1962 über die Gründung Europäischer Schulen soll zugestimmt werden.

Im Zusammenhang mit der durch das Gesetz in Verbindung mit dem Zusatzprotokoll bewirkten Gründung der Europäischen Schulen in München, diese ist im November 1977 bereits eröffnet worden, werden die Kosten für die Beschaffung eines Geländes, die Errichtung eines Gebäudes und die Lieferung der Erstausstattung, die für die Schule entstehen, von der Bundesrepublik Deutschland getragen. Die künftigen laufenden Personal- und Sachkosten dagegen werden aus Schulgeldern, sonstigen Einnahmen, Spenden sowie aus Beiträgen der Europäischen Patentorganisationen gedeckt.

Für den vorläufigen Schulbetrieb hat die Bundesrepublik in München eine Schule angemietet und für die Erstausstattung Möbel beschafft. Dafür müssen für 1978 insgesamt 780 000 DM aufgebracht werden, für die im Bundeshaushalt bei Kapitel 05 04 Titel 686 54 Deckung vorhanden ist. Für 1979 werden dafür weitere 80 000 DM als Betriebskosten (Miete und Ergänzung der Erstausstattung) erforderlich sein, wofür Deckung im Haushaltsplan 1979 ebenfalls vorhanden sein wird.

Der Bund hat für den endgültigen Standort der Schule bereits Gelände beschafft. Im Haushaltsplan 1974 waren dafür bei Kapitel 08 07 Titel 821 04 bereits die entsprechenden Mittel veranschlagt. Der Grunderwerb ist inzwischen abgeschlossen. Im März 1978 ist die letzte Rate bezahlt worden, so daß die Grunderwerbskosten einschließlich der Nebenkosten 7 923 000 DM betragen, die haushaltsmäßig bereits abgewickelt sind.

Für die Errichtung des Gebäudes werden insgesamt 38 700 000 DM veranschlagt. An diesen Gesamtkosten beteiligen sich die Landeshauptstadt München mit 10 v. H., der Freistaat Bayern mit 45 v. H. und der Bund ebenfalls mit 45 v. H., so daß der Bundesanteil insgesamt 17 415 000 DM beträgt. Von diesem Betrag sind vorgesehen für

1978	100 000 DM
1979	7 200 000 DM
1980	3 600 000 DM
1981	6 515 000 DM.

Deckung dafür ist im Haushaltsplan für 1978 bei Kapitel 08 07 Titel 712 04 vorhanden bzw. sind die Beträge als Verpflichtungsermächtigungen vorgemerkt. Die Leistung der Ausgaben bedarf jedoch der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, weil die Haushaltsunterlage Bau nach § 24 BHO noch nicht vorliegt.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Ferner entstehen durch die Errichtung des Gebäudes Nebenkosten von insgesamt 3 100 000 DM. Diese Nebenkosten sind erforderlich für Architektenwettbewerb, Planungskosten, Baudurchführungskosten, von denen bis 1977 rd. 500 000 DM haushaltsmäßig bereits abgewickelt sind. Für 2 600 000 DM, die bis 1982 bzw. 1983 laufend anfallen werden, ist Deckung im Haushaltsplan 1978 bei Kapitel 08 07 Titel 632 01 vorhanden bzw. sind diese Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Schließlich werden die Kosten für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Europäische Schule in München (Erstausstattung) voraussichtlich 5 000 000 DM betragen. An diesen Kosten werden sich ebenfalls die Landeshauptstadt München mit 10 v. H. und der Freistaat Bayern mit 45 v. H. beteiligen, so daß der Bundesanteil mit 45 v. H. 2 250 000 DM ausmachen wird. Diese Kosten werden voraussichtlich nicht vor 1980 entstehen. Sie sind in der Finanzplanung des Bundes bei Kapitel 08 07 Titel 812 02 berücksichtigt. Soweit aus den laufenden Haushaltsmitteln bei Kapitel 05 04 bereits Erstausstattungskosten angefallen sind, werden sie später bei Kapitel 08 07 angerechnet werden.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des Auswärtigen Ausschusses zur Drucksache 8/1399.

Bonn, den 12. April 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen — Vorsitzender

Dr. Bußmann — Berichterstatter